BILDUNGSZENTRUM
LESACHTAL

Bildungszentrum Lesachtal
9654 St. Lorenzen im Lesachtal 103
04716 210
direktion@ms-lesachtal.ksn.at

Erziehungsberechtigter:	Name:
	Adresse:

Ansuchen um Fernbleiben vom Unterricht

Ich ersuche um Freistellung vom Unterricht für meine Tochter / meinen Sohn.

Vorname	Familienname	Geburtsdatum	Klasse

für die Zeit

vom	bis

Grund des Fernbleibens:

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Stellungnahme des Klassenvorstandes	Datum	Unterschrift des Klassenvorstandes
Stellungnahme der Schulleitung	Rundsiegel Datum	Unterschrift der Schulleitung

Schulpflichtgesetz §9 Abs.6
Im übrigen kann die Erlaubnis zum Fernbleiben aus begründetem Anlaß für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenlehrer (Klassenvorstand) und für mehrere Tage bis zu einer Woche der Schulleiter erteilen. Die Entscheidung des Klassenlehrers (Klassenvorstandes) bzw. des Schulleiters ist durch Widerspruch nicht anfechtbar. Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist die zuständige Schulbehörde, für die allgemeinbildenden Praxisschulen gemäß § 33a Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der jeweils geltenden Fassung, jedoch die Bildungsdirektion zuständig.